Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 19 (1977)

Heft: 7-8: Zivildienst

Artikel: Keine faire Zivildienstregelung in Sicht : was nun?

Autor: Blaser, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-154609

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LEIDENSGESCHICHTE

12.12.1917	Nationalrat Greulich reicht eine Motion ein, die fordert; einen Zivildienst von gleicher Dauer zur Ausführung von Kulturarbeiten für diejenigen Militärdienstverweigerer (MDV), welche aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen zum ersten Mal bestraft wurden: 1924 im Hinblick auf die Zivildienstpetition zurückgezogen.
1923	Einreichung der "Zivildienstpetition" Amberg/Cérésole/von Greyerz/Ragaz mit rund 40'000 Unterschriften. 1924 und 1925 von den Räten abgelehnt.
1.10.1946	Nationalrat Oltramare fordert in einer Motion die Einführung eines auf gesetzlichem Weg geregelten Zivildienstes, der mindestens ebenso lange wie der Militärdienst dauert und nicht weniger Einsatz verlangt.
18. 6.1964	Einzelinitiative Borel betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation eines Zivildienstes. Die vorberatende Kommission des Nationalrates verlangt ein umfassendes Rechtsgutachten.
5.11.1966	Das Gutachten von Prof. Bridel gelangt zum Schluss, dass die Einführung eines Zivildienstes nur möglich ist, wenn Artikel 18 der Bundesverfassung revidiert wird. Dieser Auffassung schliessen sich Bundesrat und Nationalrat an.
8. 3.1967	Nationalrat Arnold ersucht in einem Postulat den Bundesrat von sich aus die nötigen Schritte zur Revision einzuleiten. Das Postulat wird vom Bundesrat nur im Hinblick auf die Totalrevision der Bundesverfassung angenommen.
12. 1.1972	Einreichung der Münchensteiner Initiative auf der Bundeskanzlei mit 62'343 gültigen Unterschriften.
10. 1.1973	Veröffentlichung des Berichts des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Münchensteiner Initiative (unformulierte Initiative zur Neufassung von Art. 18 BV). Dem Volksbegehren wird zugestimmt.

Auch die beiden parlamente stimmen der initiative zu. Nach einer vernehmlassung beauftragt der bundesrat das EMD (!), einen entwurf auszuarbeiten. Doch der nationalrat lehnt diesen entwurf ab und akzeptiert einen gegenvorschlag, der als entscheidendes kriterium für die zulassung zum zivildienst den gewaltverzicht nimmt. Doch diese vorlage scheitert im ständerat; danach kippt der nationalrat in zweiter lesung um und übernimmt die fassung der kleinen kammer

KEINE FAIRE ZIVILDIENSTREGELUNG IN SICHT – WAS NUN ?

(aus dem bulletin des Christlichen Friedensdienstes, leicht gekürzt)

Es sollen nur diejenigen zum sog. ersatzdienst zugelassen werden, die glaubhaft machen können, dass sie aus religiösen oder ethischen gründen den militärdienst verweigern. Verweigerer aus sogenannt politischen gründen müssen wie bisher mit gefängnis rechnen.

Das ist eine traurige bilanz, dass diese unhaltbare dreiteilung des gewissens als neuer artikel aus dem jahre 1977 in die bundesverfassung soll, und dass all die vielen anstrengungen rund um die münchensteiner so (ver-)enden müssen.

In dieser situation ist hochaktuell geworden mit dem grundsatz des **tatbeweises** eine neue

initiative zu starten, d.h.: **Wer den militärdienst verweigert, muss einen zivildienst leisten, der länger dauert als die gesamtzeit der militärdienste eines wehrmanns.**

Eine arbeitsgruppe der zivildienstkonferenz (SZK) führt nach zwei seiten hin abklärungen durch:

1) Wie soll ein neuer verfassungstext aussehen?
2) Wer ist gewillt (einzelne und gruppen und organisationen), eine neue initiative mit dem grundsatz des tatbeweises tragen zu helfen?

Der entscheid, ob die lancierung gewagt werden kann oder nicht, dürfte im frühen herbst fallen. Ein breiter aufruf zur mitarbeit wird gegebenenfalls zu dieser zeit erfolgen.

Christian Blaser

Die militärdienstverweigerer, die heute nicht aus einer religiösen, sondern aus einer staatsbürgerlichen, ja patriotischen not handeln, tun nichts anderes, als den staat beim wort zu nehmen: seine militärische anstrengung diene dem frieden, sie verlangen für sich nichts anderes, als für ihre auffassung von friedensdienst beim wort genommen zu werden.

Adolf Muschg, schriftsteller, ETH-professor

Ein krieg kommt nicht aus dem blauen himmel herab, er muss gleich jeder andern menschlichen unternehmung vorbereitet werden. Er bedarf der pflege und mitwirkung vieler, um möglich und wirklich zu werden. Gewünscht aber, vorbereitet und eingeredet wird er durch menschen und mächte, denen er vorteil bringt. Er bringt ihnen entweder direkten baren geldgewinn, wie der rüstungsindustrie oder er bringt ihnen gewinn an geltung, achtung und macht, wie etwa den stellenlosen generälen und obersten.

Hermann Hesse, schriftsteller

Die armee ist schon deshalb erhaltenswert, weil in ihr tausende von frufrustrierten (=zukurzgekommene) ihre angestauten aggressionen abreagieren können.

Rudolf Farner, oberst, werbebüroinhaber
(erhält häufig aufträge des EMD)

Leuten, die den militärdienst ablehnen, muss als schmarotzer an der gesellschaft eine gewaltige abfuhr erteilt werden.

Frank Seethaler, kommandant der 6. division